

99142026058000

Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799586/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142026058000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnispflicht für Unternehmen im Finanzsektor feststellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzsektor, Fintech, BaFin-Lizenz, KAGB, KWG, KWG-Lizenz, Finanzaufsichtsrecht, BaFin-Erlaubnis, Finanzaufsicht, Coin Offerings, VAG, BaFin-Zulassung, ZAG, Aufsichtsgesetze, ICOs

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/zag_2018/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/_5.html
Teaser	Ihr Unternehmen will neue Dienstleistungen im Finanzsektor anbieten? Eventuell müssen Sie abklären, ob für Ihre Geschäftsidee eine Erlaubnispflicht besteht.
Volltext	Verschiedene Aufsichtsgesetze regeln die Erlaubnispflichten für Geschäfte auf dem Kapitalmarkt in Deutschland: • das Kreditwesengesetz (KWG) regelt die Erlaubnisse für Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen • das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) regelt die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen • das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) regelt Zahlungsdienste und das E-Geld-Geschäft • das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) regelt Investmentvermögen Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft, ob Geschäfte neuer Unternehmen vor Markteintritt oder neue Geschäftsmodelle bereits auf dem Markt agierender Unternehmen nach gesetzlichen Regelungen eine Erlaubnis benötigen. Das ist für die meisten Geschäfte im Finanzsektor der Fall und dient der Integrität des Finanzmarktes und dem

Modul
Sachverhalt

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.
 Da die Gesetzesgrundlagen nicht für jedes Geschäftsmodell eine verlässliche Aussage treffen, ob Sie als Unternehmerin oder Unternehmer oder Ihr Unternehmen eine Erlaubnis benötigen, muss in diesen Fällen die BaFin feststellen, ob Ihr Geschäft der Erlaubnispflicht unterliegt. Grund dafür ist die permanente und rasche Entwicklung von Geschäftsmodellen im Finanzsektor sowie die Vielfalt der Sachverhalte, die vom Gesetz erfasst werden müssen.
 Die BaFin stellt die Erlaubnispflicht auf Ihren Antrag hin fest. Diesen können Sie per E-Mail oder per Post einreichen. Fintech-Unternehmen steht außerdem ein Online-Kontaktformular zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen

- detaillierte Beschreibung des Geschäftsvorhabens
- Vertragsentwürfe sowie gegebenenfalls Gesellschaftsverträge
- Werbematerialien

Voraussetzungen

- stehen kurz vor dem Markteintritt oder
 - bringen ein neues Geschäftsmodell auf den Markt und
 - es lässt sich auf Grundlage des einschlägigen Aufsichtsgesetzes nicht eindeutig klären, ob Ihr Geschäftsmodell der Erlaubnispflicht nach den Aufsichtsgesetzen unterliegt.
- Sie sind ein Unternehmen des Finanzsektors und

Kosten

Wenn die Feststellung der Erlaubnispflicht durch Verwaltungsakt erfolgt, entstehen Gebühren in Höhe von

- EUR 10.000,00 (KWG und KAGB)
- EUR 6.820 (VAG) und
- EUR 5.000 (ZAG)

Bei Entscheidung durch einfaches Schreiben entstehen keine Gebühren.

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Feststellung der Erlaubnispflicht sollten Sie formlos schriftlich oder per E-Mail (Ausnahme: Fintech-Geschäftsmodelle, siehe unten) stellen.

- Mitteilung, wer wie und in welcher Form das Geschäft betreiben will
- Firma des Unternehmens
- Geschäftsadresse des Unternehmens

Modul

Sachverhalt

- Name und Anschrift des Anfragenden
 - Beziehung des Anfragenden zum Unternehmen
 - Bitte stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und fügen Sie darüber hinaus folgende Informationen hinzu
 - Senden Sie Ihren formlosen Antrag per Post oder E-Mail an die BaFin.
 - Sie erhalten eine E-Mail, ein Schreiben oder den Bescheid mit der Beurteilung der Erlaubnispflicht. Fintech-Geschäftsmodelle können auch das Kontaktformular für Fintechs auf der Internetseite der BaFin nutzen.
- Bei Fragen zum Verfahren kontaktieren Sie bitte die Abteilung "Integrität des Finanzsystems (IF)" der BaFin. Bitte fügen Sie bei Anfragen per E-Mail im Betreff "Erlaubnispflicht von Finanzgeschäften" ein.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer für den Antrag kann von wenigen Tagen bis zu 2 Monaten dauern. Sie ist auch davon abhängig, ob der BaFin alle relevanten Informationen vorliegen.

Frist

Es gibt keine Fristen für Sie.

weiterführende Informationen

https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BankenFinanzdienstleister/Markteintritt/markteintritt_node.html
https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2015/fa_bj_1505_erlaubnispflicht.html

Hinweise

Rechtsbehelf

- Bei Bescheid nach §§ 4 KWG, 4 Abs. 4 ZAG, 4 VAG, 5 Abs. 3 KAGB: Widerspruch.
- Ansonsten stehen keine Rechtsbehelfe zur Verfügung.

Kurztext

- Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung
- wenn sich auf Grundlage der Rechtsgrundlage keine verlässliche Aussage treffen lässt, ob Erlaubnispflicht für Geschäftsidee im Finanzsektor besteht, ist Prüfung der Erlaubnispflicht nötig
- es wird geprüft, ob Erlaubnis für die Ausübung der Geschäfte nötig ist
 - das Kreditwesengesetz (KWG)
 - das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Modul	Sachverhalt
	• das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) • das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) • Rechtsgrundlagen, in denen Erlaubnispflichten für den Finanzsektor geregelt sind: • Feststellung der Erlaubnispflicht ist, wenn sie durch Verwaltungsakt erfolgt, gebührenpflichtig • Antrag auf Feststellung sollte schriftlich beantragt werden • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/FinTech/Kontaktformular/fintechKontakt_node.html
Ursprungsportal	Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung, Feststellung der Erlaubnispflicht nach KWG, ZAG, VAG oder KAGB durch gebührenpflichtigen Bescheid Durchführung